

Ersatzversorgung Strom mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Preise gültig ab 1. März 2025

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005, zuletzt geändert am 29. Juli 2022 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Strom zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Die Stadtwerke Baden-Baden versorgen Letztverbraucher in Netzgebieten, in denen die Stadtwerke Baden-Baden gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist in der Niederspannung im Rahmen der so genannten Ersatzversorgung, gemäß § 38 EnWG die Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in den jeweils gültigen Fassungen, wenn:

Die Ersatzversorgung beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem vom Letztverbraucher Energie aus der Niederspannung bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet nach § 38 Abs. 4 EnWG, wenn die Energielieferung auf einer Grundlage eines bestimmten Liefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Erfolgt die Entnahme von Energie durch Nicht-Haushaltskunden aus höheren Spannungsebenen, besteht für den Grundversorger und Netzbetreiber keine Pflicht zur Notversorgung.

Folgende Preise gelten in der Ersatzversorgung für die Belieferung mit elektrischer Energie:

Für Letztverbraucher mit Lastgangmessung aus dem Niederspannungsnetz				
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis in Cent/kWh ¹	27,96	33,27	21,78	25,92
Leistungspreis in Euro/kW ²	29,81	35,47	184,31	219,33
Grundpreis in Euro/Jahr	535,20	636,89	535,20	636,89

¹⁾ Der Arbeitspreis wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet.

²⁾ Der Leistungspreis wird für die vom Anschlussnutzer in Anspruch genommene Leistung berechnet. Der Abrechnung des Jahresleistungspreises wird der höchste in einem Messintervall von 15 Minuten innerhalb des Belieferungszeitraumes gemessene Wirkleistungsmittelwerte zugrunde gelegt.

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus §§ 17, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Abs. 4 b EnWG, § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten. In den Bruttopreisen sind zusätzlich 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Informationen gemäß § 38 Abs. 2 EnWG

Gesamtüberblick der in den Ersatzversorgungspreisen enthaltenen
Netto - Preisbestandteile für Kunden mit Leistungsmessung in der Niederspannung

	Cent/kWh	Euro/kW	Euro/Jahr
Steuern und Abgaben¹:			
gültig ab 1. Januar 2025			
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)	0,000		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	0,277		
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	1,558		
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,816		
Umlage nach §18 AbLaV für abschaltbare Lasten	0,000		
Stromsteuer	2,050		
Konzessionsabgabe	0,110		
Netznutzungsentgelte:			
gültig ab 1. Januar 2025			
Arbeitspreis < 2.500 h/a	8,330		
Leistungspreis < 2.500 h/a		29,81	
Arbeitspreis > 2.500 h/a	2,150		
Leistungspreis > 2.500 h/a		184,31	
Messstellenbetrieb			360,00
Wandler			25,00
GSM-Modem			70,00
Erbrachte Ersatzversorgerleistung			
Beschaffungskosten	10,666		
Vertriebskosten (u. a. Abrechnung und Service) ³	4,153	0,00	80,20

¹ Zusätzlich Hinweise zu den gültigen Steuern, Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Internetseite <https://www.netztransparenz.de/>.

² Bei diesem Wert handelt es sich um einen Durchschnittswert anhand des Leistungsportfolios der Stadtwerke Baden-Baden.

³ Der Anteil am Grundpreis hängt von der installierten Messtechnik ab.